

Die Verbandsversammlung der Reckenberg-Gruppe hat am 08.12.2020 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen. Die Satzung wurde vom Landratsamt – soweit erforderlich – rechtsaufsichtlich genehmigt und im Amtsblatt des Landkreises Weißenburg-Gunzenhausen Nr. 10 vom 13.03.2021 unter der Nummer 50 amtlich bekanntgemacht.

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2021
des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der
Reckenberg-Gruppe**

Nachstehend wird, gemäß Art. 24 Abs. 1, Art. 41 Abs. 1 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO, die Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Reckenberg-Gruppe für das Haushaltsjahr 2021 bekannt gemacht.

Das Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen, als zuständige Aufsichtsbehörde, hat mit Schreiben vom 18.02.2021 Az. 20-941-ZV10 festgestellt, dass diese nicht zu beanstanden ist.

Ab dieser Bekanntmachung liegen der Wirtschaftsplan eine Woche lang und die Haushaltssatzung während des Wirtschaftsjahres 2021 in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, Reutbergstr. 34, 91710 Gunzenhausen, öffentlich zur Einsicht auf.

Haushaltssatzung

**des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der
Reckenberg-Gruppe**

für das Wirtschaftsjahr 2021

Aufgrund der Art. 40 u. 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art 63 ff. der Gemeindeordnung und § 21 der Verbandssatzung erläßt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Reckenberg-Gruppe folgende Haushaltssatzung:

§1

**Der Wirtschaftsplan für das Kalenderjahr 2021 wird
im Erfolgsplan
in den Erträgen und Aufwendungen auf 9.587.000,00 €
und im Vermögensplan
in den Einnahmen und Ausgaben auf 9.706.000,00 €
festgesetzt.**

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen im Vermögensplan werden in Höhe von 1.800.000,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden in Höhe von 1.000.000,00 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 300.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Umlagen nach § 23 der Verbandssatzung werden nicht erhoben.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

**Gunzenhausen, den 02.03.2021
Zweckverband zur Wasserversorgung
der Reckenberg-Gruppe
Sitz Gunzenhausen**

**Michael Dörr
(Verbandsvorsitzender)**